

**Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB) des Magistrats der Stadt Münzenberg – Stelle Stadtmarketing für den Erwerb von Eintrittskarten und den Besuch der Veranstaltung Kammerkonzert im Wald am Waldhaus Gambach:**

1. Mit dem Erwerb der Eintrittskarten werden die AGB anerkannt.
2. Kartenverkauf/Reservierung: Es besteht die Möglichkeit, Eintrittskarten telefonisch oder schriftlich bei dem Magistrat der Stadt Münzenberg – Stadtmarketing (im Folgenden Veranstalter genannt) zu bestellen. Der Versand von Eintrittskarten per Post bzw. die verbindliche Hinterlegung zur Abholung erfolgt nach Eingang des Gesamtbetrages auf unserem Konto bzw. gegen Barzahlung in der Stadtverwaltung. Es werden nur Zahlungen in EURO akzeptiert. Wird auf Wunsch des Kunden Rechnung gestellt, so muss der Gesamtbetrag innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsdatum auf dem Konto der Gemeinschaftskasse Wetterau eingegangen sein, die Eintrittskarten werden dann innerhalb von 2 Wochen per Post versandt (wenn Versand vereinbart wurde). Die Portokosten zahlt der Käufer. Bei nicht termingerechtem Zahlungseingang ist der Veranstalter berechtigt, über die reservierten Karten zu verfügen. Der Kunde wird gebeten, die erhaltenen Karten sofort nach Erhalt zu prüfen, Reklamationen sind unverzüglich bei der betreffenden Vorverkaufsstelle anzubringen. Kartenrückgabe oder Umtausch von richtig ausgelieferten Tickets sind generell ausgeschlossen. Bei Verlust der Eintrittskarte kann nur dann Ersatz geleistet werden, wenn ein personenbezogener Zahlungsnachweis durch den Käufer erbracht werden kann.
3. Der Veranstalter behält sich Termin-, Besetzungs-, Programm- und Spielstättenänderungen vor. Diese berechtigen nicht zur Rückgabe der Eintrittskarten.
4. Beim Verlassen des Veranstaltungsgeländes verliert die Eintrittskarte ihre Gültigkeit.
5. Die Open-Air-Veranstaltung findet auch bei ungünstiger Witterung statt. Bei unsicherer Witterung wird empfohlen, regenfeste Kleidung und Regencapes mitzuführen. Das Aufspannen von Regenschirmen während der Veranstaltung ist wegen der damit verbundenen Sichtbehinderung für andere Besucher nicht gestattet. Wir weisen darauf hin, dass es aufgrund der Witterung zur Verzögerung des Beginns der Veranstaltung oder zu Unterbrechungen kommen kann.  
Wird die Veranstaltung vor Beginn dennoch aufgrund extremer Wetterbedingungen abgesagt, so wird der Kartenpreis an der Vorverkaufsstelle zurückerstattet, an der die Eintrittskarte erworben wurde (nur gegen Vorlage der Originaleintrittskarten innerhalb einer Frist von 30 Tagen). Bei einer vorzeitigen Veranstaltungsabsage bis zu einer Woche vor dem Veranstaltungsdatum behält sich der Veranstalter folgende Leistungen vor: eine von ihm zeitlich definierte Ersatzveranstaltung oder Rückzahlung des Eintrittspreises.  
Wird eine bereits laufende Open-Air-Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen abgebrochen, so wird der Kartenpreis an der Vorverkaufsstelle zurückerstattet, an der die Eintrittskarte erworben wurde (nur gegen Vorlage der Originaleintrittskarte innerhalb einer Frist von 30 Tagen), allerdings nur, wenn noch keine 40 Spielminuten erreicht worden sind.

Wird eine bereits laufende Open-Air-Veranstaltung aufgrund extremer Wetterbedingungen nach mehr als 40 Spielminuten abgebrochen, so gilt die Leistung als erbracht und es besteht kein Anspruch auf Erstattung des Eintrittspreises.

Informationen über den Veranstaltungsablauf werden ausschließlich am Veranstaltungsort bekannt gegeben. Bitte kommen Sie deshalb auf jeden Fall dorthin, auch bei ungünstiger Witterung.

6. Nach Beginn der Veranstaltung besteht kein Anrecht mehr auf den erworbenen Sitzplatz. Verspäteten Besuchern kann erst zur Pause Einlass gewährt werden.

7. Der Veranstalter behält sich das Recht vor, den Einlass aus wichtigem Grund (gegen Rückerstattung des Eintrittspreises) zu verwehren.

8. Das Konsumieren von mitgebrachten Getränken und Speisen ist ausdrücklich untersagt. Das Mitbringen von Glasbehältern oder gefährlichen Gegenständen ist untersagt und wird kontrolliert. Das Veranstaltungspersonal ist autorisiert, entsprechende Gegenstände während der Veranstaltung in Verwahrung zu nehmen.

9. Ton-, Foto-, Film- und Videoaufnahmen der Veranstaltungen sind nur für den privaten Gebrauch gestattet. Zuwiderhandlung wird verfolgt. Das Personal des Veranstalters ist berechtigt, Aufnahmegeräte und Kameras einzuziehen und bis zum Ende der Veranstaltung einzubehalten. Zuwiderhandlungen lösen Schadensersatzpflichten aus und können zum Ausschluss des Besuchers vom weiteren Konzertbesuch führen.

10. Der Besucher erklärt sich mit dem Erwerb der Eintrittskarte damit sowie der eventuellen Abbildung seiner Person einverstanden.

11. Bei Konzerten besteht die Gefahr von möglichen Hör- und Gesundheitsschäden. Der Besucher besucht das Konzert selbstverantwortlich und auf eigene Gefahr. Der Veranstalter kann keine Haftung für eventuelle Gesundheitsschäden übernehmen.

12. Der Veranstalter haftet nicht für verloren gegangene oder gestohlene Sachen.

13. Dem von dem Veranstalter autorisierten Veranstaltungspersonal ist auf dem Veranstaltungsgelände grundsätzlich Folge zu leisten.

14. Der Veranstalter speichert und verarbeitet die vom Kunden angegebenen Daten für die Zwecke der beiderseitigen Vertragserfüllung. Der Veranstalter darf die Daten nur zum Zweck der Information der Kunden verwenden (z.B. Zusendung von Veranstaltungsinformationen, Newslettern etc.)

15. Es gilt ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Erfüllungsort und Gerichtsstand für alle beiderseitigen Verpflichtungen ist Friedberg/Hessen.